

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 13	Freitag, 12. Mai 2023	52. Jahrgang
Seite	Inhalt	
52	Haushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2023	
54	Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung	
55	Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses des Amtes Oeversee am 23. Mai 2023	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.119.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.487.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	368.400 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	3.076.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	3.303.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	256.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	375.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	245.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,72 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5**Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

§ 6**Deckungsfähigkeit**

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind gem. § 22 Abs. 2 GemHVO-Doppik die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.04.2023 erteilt.

Sieverstedt, den 09.05.2023

Siegel

gez.
Finn Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung:

Ein Bescheid des Amtes Oeversee, Der Amtsvorsteher, für die Gemeinde Tarp, kann nicht zugestellt werden.

Adressat des Bescheides: Herr Klaus Peter Bellmann

letzte bekannte Anschrift: Str. Turystyczna 12, 72-123 CZARNA TAKA, POLEN

Aktenzeichen des Bescheides: 50/500205150/001-001

Datum des Bescheides: 08.03.2023

Dieser Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 155 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG -) zugestellt.

Der Bescheid kann in der Amtsverwaltung Oeversee, Steueramt, Zimmer 13, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp, zu folgenden Zeiten eingesehen und in Empfang genommen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Harksen, Steueramt

Der Gemeindevorstand
für die Gemeinden Oeversee,
Sieverstedt und Tarp

24963 Tarp, den 12.05.2023
Tornschauser Str. 3-5

Bekanntmachung
über die Sitzung des Gemeindevorstandes
des Amtes Oeversee am 23. Mai 2023

Der Gemeindevorstand des Amtes Oeversee tritt am

<p>Dienstag, den 23. Mai 2023 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal der Amtsverwaltung Oeversee, Tornschauser Straße 3-5, 24963 Tarp</p>

zur Sitzung zusammen. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeindevorwahlen aller amtsangehörigen Gemeinden (gem. § 36 GKWG. § 63 GKWO)

Zu dieser öffentlichen Sitzung lade ich hiermit ein.

Tarp, den 12.05.2023

gez. Rudolph
Gemeindevorstand